

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Mittwoch, den 23. Juni 2021, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

II. Offenlagen

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

III. Beratungspunkte

3. Baugesuche
4. Vergaben
- 4.1. Albert-Schweitzer Schule Kehl 162/21
Fenster-Metallbauarbeiten 2.BA
Auftragsvergabe
5. Hauptstraße 84, Kehl - Petition zum Erhalt der historischen Häuserzeile 183/21
6. Einführung der Umweltzone in Straßburg 184/21
7. Oberbürgermeisterwahl 2022 170/21
8. Bebauungsplan „Marler Viehweide“, 4. Änderung in Kehl-Marlen 152/21
hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfsbilligung und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
9. Planung und Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Kehl und ihren Ortsteilen (2021 - 2023) 176/21
10. Stadteigenes Grundstück Flst. Nr. 1704/2 (Teilfläche im Ausmaß von 886 ar), 097/21

Gemarkung Kehl, Sonderlandeplatz
-Antrag des Aero Club Kehl e.V. auf Verlängerung des Vertrags-
verhältnisses

11.	Bestellung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses Kehl, Appenweier, Willstätt für den Zeitraum 2021 - 2025	175/21
12.	Jahresabschlüsse 2016-2019 der TDK und Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamts	187/21
13.	Budgetübertragungen 2020/21	173/21
14.	Kreditaufnahmen 2021	186/21

IV. Informationen der Verwaltung

V. Verschiedenes

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Im Falle einer Befreiung von der Maskenpflicht bitten wir Sie um Mitteilung und Vorlage des ärztlichen Attests. In diesen Fällen ist ein größerer Abstand zu den anderen Sitzungsteilnehmer*innen einzuhalten.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.
- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.
- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.